

Kontroversen und Effekte des Diskurses zu sogenannter Clankriminalität

Zur diskursiven Konstruktion von Clans und sozialen Zugehörigkeiten

Stella Nüschen, Jens Struck, Tamara Dangelmaier, Daniel Wagner,
Daniela Hunold und Thomas Görgen

*Beitrag zur Veranstaltung »Verschwörung und Polarisierung« der Sektion Soziale Probleme
und soziale Kontrolle*

Einleitung

Im deutschsprachigen Raum wird seit einigen Jahren über familial verbundene, postmigrantische (vgl. zum Konzept etwa Yildiz 2022) Kollektive diskutiert, welchen abweichende Wertorientierungen und unerwünschte Verhaltensweisen zugeschrieben werden. Hierfür werden im öffentlichen Diskurs oftmals Begriffe wie *Clankriminalität* sowie (kriminelle) *Clans* verwendet. Medien berichten über Straftaten und repressive Maßnahmen im sogenannten *Clanmilieu*¹, im sicherheitsbehördlichen und politischen Kontext wird regelmäßig davon gesprochen, sogenannte *Clankriminalität* (im Zuge einer „Strategie der tausend Nadelstiche“) zu „bekämpfen“² und auch in Unterhaltungsmedien wird die Thematik – in Form von Serien wie *4 Blocks* oder *Dogs of Berlin* – behandelt. Schließlich findet auch eine wissenschaftliche und (in unterschiedlichen Graden evidenzbasierte) fachpraktische Auseinandersetzung statt (für einen Überblick vgl. Görgen et al. 2022). In all diesen Kontexten werden Bedeutungszuschreibungen in unterschiedlicher Stärke und Weise ausgehandelt, konzeptuell bleibt der Begriff *Clan* aber meist unscharf, sowohl in Bezug auf implizierte Bedeutungen wie auch transportierte Inhalte (vgl. Struck et al. 2023). Darüber hinaus können die Verwendung des Begriffs sowie auf diesen bezogene Ansätze der Repression und Prävention intendierte sowie nicht-intendierte Effekte erzeugen, wie beispielsweise Deprivation und Exklusion.

Um der Frage nachzugehen, was in diversen Kontexten unter dem Begriff *Clan* verstanden wird, wurden im Rahmen einer durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Interviewstudie (Förderkennzeichen 13N15303) Personen interviewt, die im Rahmen ihrer professionellen

¹ Vgl. beispielsweise <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/berlin-fuenf-festnahmen-bei-razzia-im-clan-milieu-a-c8cac81b-cab4-42da-97f7-d9511f1d5c42> (31.01.2023).

² Vgl. beispielsweise https://www.t-online.de/region/hannover/id_100043028/clankriminalitaet-in-hannover-taktik-der-tausend-nadelstiche-gestartet.html (31.01.2023).

Tätigkeit Berührungspunkte zum Phänomen sogenannter *Clankriminalität* oder dem damit verbundenen Diskurs haben. Dazu gehören insbesondere zum einen Vertreter:innen von (Sicherheits-)Behörden, zum anderen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die teilweise nah an der Perspektive der von diesen Diskursen Betroffenen arbeiten und entsprechende Erfahrungen mitteilen können.³ Bei den Einschätzungen hinsichtlich der Eigenschaften von sogenannten *Clans* handelt es sich allerdings in aller Regel um, oft institutionell geprägte, Fremdzuschreibungen. Diese Fremdzuschreibungen deuten auf kollektive Wissensbestände hin, die bestimmen, was in den professionellen Lebenswelten der Befragten unter einem *Clan* verstanden wird. Im Rahmen dieses Beitrags werden Fremdzuschreibungen unter einer Perspektive der Zuschreibung von (Nicht-)Zugehörigkeit betrachtet (Yuval-Davis 2006; Pfaff-Czarnecka 2012, 2013).

Im Rahmen der Analyse von Interviewdaten wird insbesondere der Frage nachgegangen, auf Basis welcher individuellen oder gruppenbezogenen Merkmale, Verhaltensweisen oder Äußerungen Personen die Zugehörigkeit zu einem *Clan* zugeschrieben wird und welchen Einfluss diese Zugehörigkeitszuschreibung (potenziell) auf deren gesellschaftliche Teilhabe hat. Die Herangehensweise ermöglicht einerseits Aussagen über Vorstellungen über einen *Clan* sowie die Konzeptualisierung des Begriffs *Clan*, zum anderen geben die Daten Aufschluss über die verschiedenen im Diskurs vorhandenen Subjektpositionen, da eine „Fremdpositionierung [...] oft eine komplementäre Selbstpositionierung“ beinhaltet (Deppermann 2013, S. 25). Diese Grenzziehung zwischen der Fremd- und Selbstpositionierung spielt für die Zuschreibung von (Nicht-)Zugehörigkeit von Personen, die mit einem als *Clan* bezeichneten Kollektiv in Verbindung gebracht werden, eine Rolle. Dieser Beitrag widmet sich entsprechend den folgenden Fragen: Was meinen interviewte Akteur:innen verschiedener Professionen jeweils, wenn sie von einem *Clan* sprechen? Welche Akteur:innen werden implizit und explizit mit *Clans* assoziiert und welche Eigenschaften und Handlungen werden ihnen zugeschrieben? Welche Wissensbestände respektive Einstellungsmuster und (kollektiven) Subjektpositionen werden im Zuge dessen diskursiv (re-)produziert? Wie werden *Clans* konstruiert und wie wird Zugehörigkeit sowie Teilhabe kommunikativ hergestellt oder verwehrt? Im Folgenden werden zunächst die methodische Herangehensweise sowie die Konzeptualisierungen von Zugehörigkeiten erläutert, daran anschließend werden die aufgeworfenen Fragen auf Basis des Interviewmaterials und insbesondere der daraus extrahierten Zugehörigkeitsvorstellungen der Befragten adressiert.

Methodisches Vorgehen

Anhand von Interviews mit Repräsentant:innen verschiedener Professionsgruppen, die mit dem Phänomen befasst sind, wird analysiert, was die Befragten unter den Begriffen *Clan* und *Clankriminalität* verstehen. Zur Durchführung der teilstrukturierten Interviews wurden vier modular aufgebaute Interviewleitfäden entwickelt, die auf die verschiedenen Professionsgruppen und deren Perspektiven ausgerichtet sind. Die Leitfäden weisen bei einheitlicher Grundstruktur und grundsätzlich übereinstimmenden Fragestellungen an die organisations- und professionsspezifischen Perspektiven der jeweils befragten Gruppe angepasste Passagen auf. Dabei wurde eine möglichst wenig leitende Hinführung zur Thematik und den damit assoziierten Phänomenen gewählt, was unter anderem durch offene und begrifflich neutral formulierte Leitfragen und durch eine an der jeweiligen Profession der Interviewten orientierte Gesprächsführung erreicht werden sollte. Die Leitfäden decken den Arbeitsalltag der Personen, profes-

³ Personen, die sich selbst innerhalb der sozialen Gruppe eines sogenannten *Clans* verorten, waren allerdings nicht Teil der Befragung.

sionelle Erfahrungen mit den forschungsgegenständlichen Phänomenen respektive einschlägigen Personen sowie jeweils den institutionellen Umgang mit diesen ab. Schließlich wurde auch nach der Wahrnehmung und Bewertung der gesellschaftlichen Thematisierung des Phänomens gefragt. Die Interviews wurden zwischen Juli 2021 und März 2022 in Berlin, Bremen und Nordrhein-Westfalen (im letztgenannten Bundesland mit Fokus auf die Stadt Essen) durchgeführt.⁴

Insgesamt wurden 52 Interviews mit 66 Personen geführt. Befragt wurden Mitarbeitende der Polizei (aus den Bereichen Schutzpolizei sowie Kriminalpolizei auf verschiedenen Hierarchiestufen) und der Staatsanwaltschaften (Leitfaden für Sicherheitsbehörden: 27 interviewte Personen), Mitarbeitende von Ordnungs-, Jugend und Sozialämtern (Leitfaden für Sozial-, Kontroll- und Aufsichtsbehörden: 14 Personen), Mitarbeitende des kommunalen Integrationsmanagements, der Bewährungshilfe, der sozialen Arbeit im Allgemeinen sowie von Nichtregierungs- beziehungsweise Migrant:innenselbstorganisationen (Leitfaden für das Sozial- und Bildungswesen und zivilgesellschaftliche Akteur:innen: 23 Personen) sowie zwei Rechtsanwält:innen (mit Strafrecht als vornehmlichem Rechtsgebiet), ebenfalls mithilfe eines spezifischen Leitfadens.⁵ Die Durchschnittsdauer der Interviews betrug 85,5 Minuten; die Befragten waren im Durchschnitt 49,5 Jahre alt und etwa zwei Drittel waren männlich (43; gegenüber 23 weiblichen Befragten). Zehn der insgesamt 66 Befragten gaben an, entweder eine eigene oder die Eltern betreffende Migrationsgeschichte zu haben. Davon verwiesen drei auf eine libanesische Migrationsgeschichte.⁶

Die Interviews wurden in Anlehnung an die Grounded Theory-Methodologie ausgewertet. Die transkribierten und anonymisierten Interviews wurden mithilfe von MAXQDA zu Beginn offen kodiert, um erste Codes zu entwickeln. Im Laufe des Kodierprozesses wurden die Codes systematisiert und verdichtet (etwa Breuer et al. 2019, S. 248 ff.). Dabei wurden unter anderem gruppenbezogene Zuschreibungen identifiziert, die ein kollektives Subjekt zu beschreiben versuchen, welches unter dem Begriff *Clan* gefasst wird.

Der Fokus dieses Beitrags liegt auf der Zuschreibung der (Nicht-)Zugehörigkeit von sogenannten *Clans* respektive *Clanmitgliedern*. Der Diskurs zu sogenannter *Clankriminalität* ist durch äußerst kontroverse Einschätzungen respektive Perspektiven geprägt. Insbesondere die Kategorie *Clan* und die damit verknüpften Deutungsmuster oszillieren zwischen Affirmation auf der einen und Kritik sowie Dekonstruktion auf der anderen Seite. Die Bandbreite der Perspektiven kann in diesem Text nicht erschöpfend abgebildet werden. Die im Rahmen der Analyse aufgegriffenen Positionen zu sogenannten *Clans* sind jedoch nicht als bloß individuelle Äußerungen zu sehen; sie wurden ausgewählt, da sich in ihnen wiederkehrende und damit etablierte Deutungsmuster im Diskurs zu sogenannter *Clankriminalität* widerspiegeln.

Die Konstruktion von Zugehörigkeit

Individuen werden Kollektiven zugeordnet, um Komplexität zu reduzieren, eine soziale Ordnung zu schaffen und auch über Fremdpositionierungen das eigene Selbst zu positionieren (Berger und Luckmann 1967; Hansen 2009; Deppermann 2013). Zugehörigkeiten sind für die Zuordnung zu Kollektiven maßgebend. Die Aushandlung von Zugehörigkeiten wird vor dem Hintergrund der „Humandifferenzie-

⁴ In diesen Regionen – wie auch in Teilen Niedersachsens – wird das Phänomen sogenannter *Clankriminalität* vornehmlich diskursiv verortet und problematisiert.

⁵ In nachfolgenden Zitaten wird auf die jeweilige Profession respektive auf die vier Leitfadentypen mit der jeweiligen Endung ‚Pol‘, ‚Beh‘, ‚Ziv‘ und ‚ReA‘ hingewiesen.

⁶ Migration aus dem Libanon (die etwa im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg der 1970/1980er-Jahre steht) wird im Diskurs zu sogenannter *Clankriminalität* häufig thematisiert (etwa Görge et al. 2022, S. 51).

„rung“ in Abgrenzung etwa zur funktionalen Differenzierung betrachtet (Hirschauer 2017). Die Perspektive der „Humandifferenzierung“ fokussiert auf „Prozesse der Differenzierung, die die Kategorien, Eigenschaften und Mitgliedschaften erst hervorbringen“ (Hirschauer 2021, S. 156). Insofern wird das Interviewmaterial insbesondere auf sprachliche „Selbst- und Fremdpositionierungen“ hin untersucht, die „die Zuschreibung und Inanspruchnahme von Facetten sozialer und personaler Identität wie die Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen oder psychologische und moralische Eigenschaften“ beinhalten (Deppermann 2013, S. 25). Die Konstruktion der Kategorie *Clan* entsteht durch Fremdzuschreibungen, die eine Grenzziehung zu der eigenen Selbstpositionierung darstellen. „Personen werden erst durch laufende Selbst- und Fremdkategorisierungen in bestimmten sozialen Zugehörigkeiten gehalten, etwa in imaginierten Gemeinschaften (wie Nationen, Ethnien, Konfessionen) oder zugeschriebenen Klassen (wie Geschlechter, ‚Rassen‘, Altersgruppen)“ (Hirschauer 2021, S. 156). Insofern wird die Kategorie *Clan* als eine imaginierte Gemeinschaft betrachtet, die kommunikativ konstruiert⁷ wird. Die Kategorie *Clan* wird vor allem dann verwendet, wenn eine Unterscheidung zwischen Entitäten kommuniziert wird. Soziale Gebilde sind komplex, sodass ein *Clan* nicht in Relation zu einer vermeintlichen „Mehrheitsgesellschaft“, sondern zu den von den Befragten in Relation gestellten Zugehörigkeiten betrachtet werden muss. Die Unterscheidung von einem vermeintlichen *Clankollektiv* wird in Abgrenzung zu dem situativ beanspruchten Kollektiv der Befragten betrachtet. Dabei kann die Bezugsgröße unterschiedliche Zugehörigkeitsvorstellungen beinhalten, die im Einzelnen nicht näher berücksichtigt werden, da der Fokus auf der Grenzziehung hin zum *Clan* und nicht auf der Zugehörigkeit der Befragten zu den jeweiligen Kollektiven liegt. Die von den Befragten beanspruchten Zugehörigkeiten können zu den Professionen, einer imaginierten Ethnie oder einer imaginierten Gesellschaft bestehen (Tietze 2012). Zugehörigkeiten sind mehrdimensional, situativ änderbar und multipel (Crenshaw 2010; Pfaff-Czarnecka 2012; Röttger-Rössler 2016; Hirschauer 2021). Sie können sowohl zugeschrieben als auch erworben werden (Pfaff-Czarnecka 2013, S. 21).

„Zugehörigkeit ist [...] eine emotionsgeladene soziale Verortung, die durch das Wechselspiel (1) der Wahrnehmungen und der Performanz der Gemeinsamkeit, (2) der sozialen Beziehungen der Gegenseitigkeit und (3) der materiellen und immateriellen Anbindungen oder auch Anhaftungen entsteht.“ (Pfaff-Czarnecka, 2012, S. 12)

Zudem können verschiedene Zugehörigkeiten unterschiedlich leicht vereinbart werden. Hierzu konstatiert Kimberlé Crenshaw die besondere Stellung von schwarzen Frauen, deren Positionen weder in Perspektiven der „race discrimination“ noch in „sex discrimination“ in ihrer Gänze Berücksichtigung finden (Crenshaw 1989, S. 140). Akteur:innen, „who are multiply-burdened are generally left below“ (Crenshaw 1989, S. 152). Kategorisieren bedeutet, Zugehörigkeiten zuzuschreiben. Der Prozess der Kategorisierung setzt voraus, dass es Merkmale gibt, die differenziert werden können (Hirschauer 2021). In einer von Thomas Görgen et al. (2022) durchgeführten Literatursynthese werden verschiedene Merkmale identifiziert, die im insbesondere polizeilich geprägten Fachdiskurs mit *Clans* in Verbindung gebracht werden. Beispielsweise werden „Erfahrungen von Ausgrenzung und Diskriminierung“, eine „starke Abgrenzung nach außen“ oder „ein starker interner Zusammenhalt in der Großfamilie“ als wesentliche Merkmale thematisiert (Görgen et al., 2022, S. 55 ff.).

Alle „Konzepte des kollektiven Seins“ (Familie, Profession, Geschlecht, s. o.) sind zum einen „zutiefst veränderlich, kontingent, unbegrenzt und gespalten“ und dennoch „ist die Vorstellung einer Einheit, Identität, von Grenzen und Gründen notwendig“. Somit sind „Identitäten“ gleichermaßen „notwendig“

⁷ „Kommunikatives Handeln schafft [...] immer wieder aufs Neue Gesellschaft, da jede kommunikative Handlung Gesellschaft gestaltet und formt“ (Reichert 2013, S. 50).

sowie „unmöglich“ (Delitz 2018, S. 27). Heike Delitz (2018, S. 24 f.) differenziert zwischen drei „Funktionen“ kollektiver Identitäten:

„Ein jedes Kollektiv besteht erstens nur in der notwendigen, und gleichwohl kontrafaktischen Vorstellung einer *Identität* in der Zeit. Jedes Kollektiv erzeugt und erzählt eine Geschichte, eine Herkunft und Zukunft, imaginiert etwas Unveränderliches. [...] Ebenso notwendig ist zweitens die Vorstellung einer Gemeinsamkeit: von etwas Geteiltem, einer wie auch immer bestimmten *Einheit* der Mitglieder. [...] Sie solidarisieren sich und vereinheitlichen sich selbst. [...] Notwendig scheint es drittens mindestens, den erwähnten gesellschaftlichen *Grund*, das fundierende Außen anzunehmen – von etwas, das das Kollektiv instituiert, stiftet, weil es gerade nicht selbst gesellschaftlichen Ursprungs ist.“

In Anlehnung an Stuart Hall (2004) beschreibt sie Identitäten als etwas Notwendiges und zugleich Unmögliches. Eine wie auch immer geartete kollektive Identität „ist vorgestellt, oder sie ist ein Diskurseffekt, allerdings ein unumgehbarer“ (Delitz 2018, S. 27). Der Identitätsbegriff erfährt vielfach Kritik, da er nicht als ausreichend fluide verstanden wird und eher starre kollektivierende Grenzziehung und damit unter anderem ethnisierende Effekte beinhaltet (Brubaker 2004). Pfaff-Czarnecka (2012) stellt das Konzept der Zugehörigkeit (auch *Belonging*) dem der Identität gegenüber und ordnet es ein:

„Das Konzept der Zugehörigkeit stellt kollektivierende Eindeutigkeiten in Frage und sieht kollektive Identitäten als bloß eine mögliche Form von Gemeinsamkeit an. ›Identität‹ ist ein kategorialer Begriff, während ›Belonging‹ Kategorisierung mit sozialer Relationalität kombiniert.“ (Pfaff-Czarnecka, 2012, S. 24)

Zugehörigkeitskonstruktionen und damit auch die zugeschriebene Zugehörigkeit zu einem *Clan* werden kommunikativ hergestellt. Über Kommunikation – sei es im medialen, politischen, sicherheitsbehördlichen oder popkulturellen Kontext – wird ausgehandelt, was unter einem *Clan* verstanden wird. Im Zuge der Kommunikation über das Kollektiv *Clan* sowie das damit assoziierte Phänomen *Clankriminalität* findet eine „Darstellung und Feststellung der eigenen Identität, der des Gegenübers, des Verhältnisses zueinander und dessen, was die Wirklichkeit sein soll“ statt (Reichertz 2013, S. 49). Der Fokus dieses Beitrags liegt auf dem kommunikativen Handeln derjenigen, die sich professionell mit dem Phänomen befassen und dazu befragt wurden. Dementsprechend findet nicht nur eine Aushandlung darüber statt, was ein *Clan* ist, sondern auch in welcher Relation sich die Befragten zu einem *Clan* verorten. Die Interviews geben daher nicht nur Aufschluss über das jeweilige Verständnis über das Phänomen, sondern auch über die Beziehung zwischen den vermeintlich unterschiedlichen Kollektiven, der gesellschaftlichen Positionierung und der Wirklichkeit (Reichertz 2013). Das Interviewmaterial wurde auf den kommunikativen Gehalt der Äußerungen der Befragten hin beleuchtet, indem explizite sowie implizite, mit einem *Clan* verknüpfte Zuschreibungen sowie Abgrenzungen analysiert wurden. Diese deuten auf ihre professionellen kollektiven Wissensbestände hin und legen die Auffassung der sozialen Wirklichkeit offen. Darüber hinaus „wird auch mittels Kommunikation Macht etabliert und legitimiert und auch jede Form von Ungleichheit hergestellt und legitimiert“ (Reichertz 2013, S. 51). Insofern findet in der Kommunikation über ein „fremdes“ Kollektiv nicht nur die Feststellung der Ungleichheit, sondern auch der Relation von Kollektiven, der asymmetrischen Beziehung und der „Kommunikationsmacht“ statt (Reichertz 2013, S. 51). Doris Liebscher (2020, S. 539) konstatiert, dass in „Berichten über ‚Clankriminalität‘ [...] intersektionale, rassistische und klassistische Zuschreibungen“ eines keineswegs homogenen Kollektivs (re-)produziert werden. Wie das Handeln der Institutionen der strafrechtlichen Sozialkontrolle grundsätzlich daraufhin zu hinterfragen ist, inwieweit es Machtverhältnisse stabilisiert und Machtunterschiede zwischen sozialen Gruppen perpetuiert (vgl. etwa Smaus 2020; mit Bezug auf Fritz Sack und den Etikettierungsansatz), muss auch kriminalwissenschaftliche Forschung daraufhin beleuchtet werden,

wo sie durch Etikettierungsprozesse und den Rückgriff auf stereotype Bilder sozialer Gruppen Strukturen sozialer Ungleichheit aufrechterhält und stärkt.⁸

Zugehörigkeiten und Grenzziehungen durch Positionierungen

Ausschnitthaft werden im Folgenden einige Aspekte aufgegriffen, die hinsichtlich der Verortung von sogenannten *Clans* sowie von *Clankriminalität* eine Rolle spielen. Eine initiale Verwendung der Begriffe *Clan* und *Clankriminalität* wurde im Rahmen der Interviews in der Regel vermieden. Diese wurden erst nach der jeweiligen Verwendung durch die Interviewten aufgegriffen. Hinleitend wurde von „Kriminalität und Kriminalisierung von Angehörigen großfamiliärer Strukturen“ gesprochen, wobei es sich nicht vermeiden ließ, dass bei den Befragten auf Basis der Interviewanbahnung gewisse Erwartungen bestanden, sich im Diskurs zu sogenannter *Clankriminalität* zu positionieren. Nach einer entsprechenden Erwähnung wurde nachgefragt, was jeweils unter einem *Clan* verstanden wird. Eine exemplarische Antwort auf die Frage nach dem Verständnis von *Clans* lautet wie folgt:

„Also wie beschreibe ich Clan? Also ein geschlossenes System. Also was sich nach außen nicht öffnet, indem [...] sich Strukturen entwickelt haben und weiterentwickelt werden, um illegal Kapital zu erlangen.“ (16_Ziv)

Die befragte Person nimmt eine *Clanzugehörigkeit* als exklusiv wahr, indem sie den *Clan* als „geschlossenes System“ bezeichnet. Diese Exklusivität wird im Sinne einer Abgrenzung des Kollektivs beschrieben, da der *Clan* „sich nach außen nicht öffnet“. Anhand dieser Beschreibung wird eine Grenzziehung zwischen dem Kollektiv, welches die befragte Person als Bezugsgröße betrachtet und einem *Clan* deutlich. Die befragte Person positioniert sich außerhalb eines *Clans* und distanziert sich weiterhin, indem sie den vermeintlichen *Clan* in einen kriminellen Kontext positioniert. Sie spricht an, dass ein *Clan* das Ziel hat, „illegal Kapital zu erlangen“. Obwohl nur ein *Clan* und nicht *Clankriminalität* thematisiert wurde, wird von der interviewten Person eine kriminelle Zielorientierung des Handelns mit dem *Clan* in Verbindung gebracht. Insofern wird der Begriff *Clan* hier unprovokiert und wie selbstverständlich mit dem Merkmal kriminellen Handelns assoziiert. Weiterhin wird der Begriff *Clan* in diesem Ausschnitt vordergründig mit zweckrationalen, profitorientierten Formen von Eigentums-/Vermögensdelikten zusammengebracht. Diese Assoziation spiegelt ein Verständnis von einem *Clan* als „geschlossenes System“ oder „Parallelgesellschaft“ (02_Ziv) wider. Die Erläuterung, dass „Strukturen [...] weiterentwickelt werden“, verweist zudem auf ein zweckrational orientiertes Vorgehen der beteiligten Personen, auf ein forciertes „Abschotten“.⁹

Einige Befragte definieren einen *Clan* als eine Familie und ziehen dabei entfernte „verwandtschaftliche Verhältnisse“ ein:

„Ein Clan ist eine Familie. Das sind immer verwandtschaftliche Verhältnisse, wenn es auch über zehn Ecken ist. Ein Großcousin von der Tante sonst irgendwas. Es muss noch nicht mal unbedingt eine Namensgleichheit sein, aber es ist eine familiäre Bindung da. Und unter diesem Deckmantel dieser familiären Verbindung werden also massiv Straftaten begangen. Und dadurch auch gedeckt.“ (03_Pol)

⁸ Katharina Leimbach und Nicole Bögelein (2022, S. 173) formulieren plakativ, welche Personen(-gruppen) in kriminologischer Forschung in Deutschland typischerweise fokussiert werden: „men from a lower class who face multiple problems in their lives“.

⁹ Verweise auf sogenannte Parallelgesellschaften und „subkulturelle Abschottung“ wurden im Zusammenhang mit *Clans* im Rahmen der Interviews häufiger identifiziert (s.u.).

Die Zugehörigkeitskonstruktion besteht auf Basis der „familiäre[n] Bindung“. Dabei wird eine „Namensgleichheit“ nicht vorausgesetzt. Allerdings wird auch hier ein *Clan* mit „Straftaten“ zusammen gedacht. Zudem wird einem *Clan* zugeschrieben, die Informationen über „Straftaten“ innerhalb des Kollektivs – der „Familie“ – zu halten und nicht mit anderen als extern angesehenen Akteur:innen zu kommunizieren. Die befragte Person gibt an, dass „Straftaten“ unter dem „Deckmantel dieser familiären Verbindung [...] begangen. Und dadurch auch gedeckt werden“. Einem *Clan* wird also zugeschrieben, familiäre Beziehungen strategisch einzusetzen.

Allerdings bestehen auch andere Auffassungen von einem *Clan*, die eine familiäre Verbindung als weniger relevant betrachten und eine andere Begrifflichkeit vorschlagen:

„Und ich würde den Begriff auch nicht nur auf Familie beziehen, sondern auch auf jede Struktur, die sich zusammenfindet, um Ehre, Ansehen, Macht zu ballen. Das sind also diese Bereiche, die ich so definieren würde.“ (32_Pol)

Die befragte Person distanziert sich beim Verständnis von *Clans* von der „Familie“ und setzt dabei „jede Struktur, die sich zusammenfindet, um Ehre, Ansehen, Macht zu ballen“ in den Fokus des Verständnisses. Das Verständnis dieser befragten Person von einem *Clan* ist breiter als das, was als „Familie“ verstanden wird, da potenziell jede Person, die über „Ehre, Ansehen, Macht“ verfügt beziehungsweise diese Ressourcen anstrebt, Teil eines *Clans* werden könne. Somit scheint ein Zusammenschluss weniger emotionaler als vielmehr strategischer Art zu sein.

Einen *Clan* als Familie zu verstehen, wird ambivalent betrachtet. Die Verbindung von einem *Clan* zu Kriminalität wird allerdings – wenn auch implizit – mitgedacht. So problematisiert eine befragte Person zunächst rechtsstaatlich garantierte, legitime Vorgehensweisen vermeintlicher *Clanangehöriger* und kontextualisiert diese mit Phänomenen der Infiltrierung, Einflussnahme und gar Verschwörung:

„Da ist ja einfach auch [...] eine andere Kompetenz im Umgang mit dem deutschen Rechtssystem. Du liebe Güte. Die haben alle Anwälte. Und die wissen immer die Lücken. Und die haben da andere, ja, eine andere Geschicklichkeit auch dann, das System für sich zu nutzen. Und vielleicht zum Teil auch manchmal schon Leute in Behörden platziert. Vielleicht nicht selber aus der Familie, aber die ihnen in irgendeiner Weise verpflichtet sind oder die sie unter Druck setzen können oder so.“ (02_Ziv)

Hier wird einem *Clan* eine „andere Kompetenz“ zugeschrieben, wobei das Referenzsystem ein undefiniertes Kollektiv zu sein scheint, dem die befragte Person sich zugehörig erachtet. Es findet eine Grenzziehung zu einem *Clankollektiv* statt. Ein *Clan* wird von der befragten Person außerhalb der Norm positioniert, indem sie einem *Clan* eine – für sich nicht norm- oder gar rechtsverletzende – „andere Kompetenz im Umgang mit dem deutschen Rechtssystem“ zuschreibt, als die von ihr als üblich angesehene Kompetenz. Zudem schreibt sie einem *Clan* das Wissen um „die Lücken“ zu, die *Clanangehörige* „für sich [...] nutzen“. Damit geht die Vermutung einher, ein *Clan* könne „manchmal schon Leute in Behörden platziert“ haben, die „sie unter Druck setzen können“. Einem *Clan* wird eine mögliche Machtposition zugeschrieben, über Personen, die in Behörden arbeiten, zu verfügen. Diese Fremdzuschreibungen positionieren einen *Clan* außerhalb einer imaginierten gesellschaftlichen Norm.

Ein Rechtsanwalt merkt zudem an, dass der Begriff *Clan* in der Regel *Clankriminalität* bereits impliziere.¹⁰ In Definitionen von sogenannter *Clankriminalität* sei der Bezug zwischen einem als *Clan* benannten Kollektiv und damit verknüpften Zuschreibungen nicht weiter definiert:

¹⁰ Volker Harm und Ulrike Stöwer (2020) konstatieren in diesem Zusammenhang, dass sich für den Begriff *Clan* „in jüngerer Zeit“ ein „pejorativer Gebrauch“ etabliert hat: „Clan bedeutet in manchen Belegen geradezu ‚Verbrecherbande‘.“

„Das [...] liegt daran, dass mir dieser Begriff ‚Clan‘ als Strafverteidiger immer nur unterkommt mit der sogenannten Clankriminalität. [...] Und mein Problem ist von vornherein, dass ich diesen Begriff nicht definiert finde beziehungsweise mir ist bekannt, dass es eine abstrakte Definition gibt, die das BKA sich, nachdem es aber lange schon ein mediales Phänomen war, weil jetzt braucht man mal eine Definition dafür, hat bestimmte Parameter aufgestellt, die nach meiner Beobachtung aber dann in der konkreten Zuschreibung, da wird das ‚Clankriminalität‘ genannt, dann wird aber diese Definition, der Begriff wird gar nicht mehr hinterfragt oder subsumiert unter die jeweilige Gruppe, auf die man sie anwendet.“ (24_ReA)

Oftmals wird das mit dem Begriff *Clan* assoziierte, in einer essentialistisch verstandenen Kultur verankerte Kollektivbewusstsein thematisiert. Dieses wird unter anderem im nordrhein-westfälischen Lagebild zu sogenannter *Clankriminalität*¹¹ und auch in Interviews aufgegriffen. Auffällig ist, dass problematisierte diskriminierende Einstellungen und Verhaltensweisen (im folgenden Fall Misogynie beziehungsweise Sexismus) mit einer vermeintlichen kollektiven, kulturellen Identität verknüpft werden. Uneindeutig bleibt etwa, ob man Mitglied eines *Clans* (im Sinne einer abgrenzbaren Gruppe) sein kann, ohne ein entsprechendes Bewusstsein einer kollektiven Identität:

„Also [...] Clan ist ja nichts anderes als Sippe, und im Türkischen heißt das ‚aşiret‘¹². Und das ist [...] ein Teil der klaren, bewussten, kollektiven Identität von Gruppen. [...] Das Ding ist aber, dass sie eigentlich ein ganz stolzes Selbstbewusstsein haben zu ihrer Sippenidentität, ja? Das macht sie aus. Und das verbinden die in dieser Sippenidentität, und das können Sie flächendeckend auf der ganzen Welt finden, ist ein archaisches Rollenverständnis. Und ganz knallhartes Patriarchat, was da gelebt wird. Oft wirklich auch mit einer sehr, sehr, sehr diskriminierenden misogynen Haltung, ja? [...] Das ist das, was wir hier erleben. Und dieses, diese kollektive Identität, die ganz klar ist, die sich dann immer definiert über den Nachnamen und über den Groß- und Urgroßvater, also man kennt dann auch irgendwie so die letzten sieben Generationen voneinander, bis hin in die Herkunftsländer. Die wird bei uns zunehmend tatsächlich auch religiös.“ (26_Beh)

Anhand von Fremdzuschreibungen und den damit verknüpften Deutungsmustern können die Vorstellungen, die über *Clan* existieren, erläutert werden. In dem Datenmaterial findet sich wiederholt eine Grenzziehung zu vermeintlichen *Clans*. Diese Grenzziehung manifestiert sich mehrfach in der Beschreibung von *Clans* als „Parallelgesellschaften, also wo es eine parallele Rechtsstruktur gibt und wo der deutsche Staat eigentlich so weit wie möglich ignoriert wird“ (02_Ziv). Zudem werden ihnen andere (von der Bezugsgruppe der Befragten abweichende) Werte und Normen zugeschrieben. In einigen Fällen wird ihnen normatives Verhalten gänzlich abgesprochen, indem behauptet wird, dass „die [...] keine Normen und Werte“ hätten (15_Ziv). Eine Zugehörigkeit von *Clanangehörigen* wird von vielen Befragten weitestgehend eindimensional betrachtet, indem eine starke Grenzziehung bezüglich anderer Zugehörigkeiten deutlich wird.¹³ Obwohl vor allem familiäre und gesellschaftliche Zugehörigkeiten multipel möglich und üblich sind, scheint dies im Hinblick auf *Clanangehörigkeit* nicht der Fall zu sein: „Man [Clanangehörige:r] ist ja nicht Bürger von einem Staat, sondern man ist Mitglied einer Familie. Das meine ich

¹¹ „Gewalt wird oftmals als legitimes Mittel der Konfliktlösung angesehen, im Gegenzug dazu stellen Toleranz und Kompromissbereitschaft, nach Auffassung der kriminellen Clanmitglieder, eher Zeichen von Schwäche dar. Die Familie steht vor dem Hintergrund einer kollektivistisch geprägten Kultur an erster Stelle, dabei werden die Konsequenzen einer eigenen Strafbarkeit hingenommen“ (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2022, S. 17).

¹² Im Arabischen ‚ašīra‘.

¹³ Gleichwohl gibt es innerhalb des Diskurses zu sogenannter *Clankriminalität* sowie in den Interviewdaten auch Positionen, welche die kollektivierenden, mit dem Begriff *Clan* einhergehenden Zuschreibungen in Zweifel stellen und die Heterogenität des Kollektivs, das als *Clan* beschrieben wird, betonen.

mit Parallelgesellschaft“ (02_Ziv). Die zugeschriebene Aufwertung der Familie und Abwertung von Externen transportieren die Deutung, dass nicht die befragte Person den *Clan* ausgrenzt, sondern dass die *Clanangehörigen* selbst eine „Parallelgesellschaft“ aufbauen und sich damit – auf Basis einer selbst gefällten Entscheidung – anderen gesellschaftlichen Zugehörigkeitsformen entziehen, da sie „nicht Bürger von einem Staat“ sind und ihm somit nicht angehören. Vielfach scheint die *Clanangehörigkeit* in der Fremdwahrnehmung weitere, potenziell mögliche, Zugehörigkeitsformen zu überlagern, da sie als äußerst dominant und alltagsprägend wahrgenommen wird.

Ausblick

Durch die Einblicke in das Datenmaterial lassen sich einige Tendenzen zusammenfassen: Die vermeintlichen *Clanangehörigen* werden diskursiv an der Peripherie einer imaginierten Gesellschaft oder gar außerhalb beziehungsweise parallel zu dieser verortet. Die Perspektiven der Befragten sind dabei nicht zuletzt institutionell geprägt und durchaus divers. So gibt es etwa unterschiedliche Perspektiven darauf, inwiefern es sich bei einem *Clan* um eine Familie, einen strategischen Zusammenschluss oder eine kriminelle Vereinigung handelt. Die Assoziation des Begriffs *Clan* mit Kriminalität (oder zumindest einem Komplex gesellschaftlicher Probleme beziehungsweise Problematisierung) wird mal mehr, mal weniger kritisch reflektiert, ist aber durchgehend präsent. Die Befragten stellen nicht zuletzt aufgrund dieser Assoziation diskursiv eine Grenze zu einem *Clan* her. Diese gedankliche Verbindung eines *Clans* mit Kriminalität legitimiert und normalisiert exkludierende Grenzziehungen, etwa indem Befragte einem *Clan* zuschreiben, dass dessen Mitglieder andere Zugehörigkeiten außerhalb des *Clans* ablehnen und sie so ihre eigene Deutungshoheit, insbesondere aus privilegierten institutionellen Positionen etwa in Sicherheitsbehörden, verkennen.

Die zugeschriebene Zugehörigkeit zu einem diffusen, als *Clan* bezeichneten Kollektiv wird vielfach gegenüber anderen Formen der Zugehörigkeit überbetont (dies bezieht sich auf typische Deutungsmuster, in denen der Begriff *Clan* nicht kritisch-dekonstruktivistisch, sondern affirmativ verwendet wird). Dies führt dazu, dass lebensweltliche Erfahrungen dieses Kollektivs, Probleme von Personen sowie deren Normbrüche ebenfalls vor allem vor dem Hintergrund einer vermeintlichen *Clanzugehörigkeit* betrachtet werden. *Clan* vereinigt Zugehörigkeitsformen von Familie sowie Ethnizität respektive (essentialistisch verstandener, kollektivistischer) Kultur. Andere denkbare und vorhandene Zugehörigkeitsformen wie etwa Alter, Geschlecht oder soziale Lage werden relativ selten in Deutungen zu sozialen Phänomenen herangezogen, da der Begriff *Clan* bereits Deutungsmuster vorgibt. Mitunter ist es sogar möglich, dass durch die *Clanzugehörigkeit* (und damit verknüpfte Zuschreibungen, wie der eines „geschlossenen Systems“ oder einer „Parallelgesellschaft“) die Zugehörigkeit zu einer vermeintlichen Mehrheitsgesellschaft oder anderen Kollektiven erschwert beziehungsweise diskursiv verunmöglicht werden. Eine artikulierte *Clanangehörigkeit* beschränkt die Lebenswelten der exkludierten Akteur:innen auf die des *Clans* und hat somit marginalisierende, segregierende Effekte.

Literatur

- Berger, Peter L., und Thomas Luckmann. 1967. *The social construction of reality. A treatise in the sociology of knowledge*. reprint. New York, NY: Anchor Books.
- Breuer, Franz, Muckel, Petra, und Barbara Dieris. 2017. *Reflexive Grounded Theory: Eine Einführung für die Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-22219-2>.

- Brubaker, Rogers. 2004. *Ethnizität ohne Gruppen*. Hamburg: Hamburger Ed.
- Crenshaw, Kimberlé. 1989. Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. *University of Chicago Legal Forum* (1):139–167.
- Delitz, Heike. 2018. *Kollektive Identitäten*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839437247>.
- Deppermann, Arnulf. 2013. Interview als Text vs. Interview als Interaktion. *Forum Qualitative Sozialforschung*, 14. <https://doi.org/10.17169/fqs-14.3.2064>.
- Görgen, Thomas, Dangelmaier, Tamara, Nüschen, Stella, Struck, Jens, und Daniel Wagner. 2022. *„Clankriminalität“: Eine Literatursynthese zu abweichendem Verhalten im Kontext großfamiliärer Strukturen*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Hall, Stuart. 2004. Wer braucht Identität. In *Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4*, Hrsg. Stuart Hall, 167–187. Hamburg: Argument.
- Hansen, Klaus P. 2009. Zulässige und unzulässige Komplexitätsreduktion beim Kulturträger Nation. *Interculture Journal: Online Zeitschrift für Interkulturelle Studien* 8:7–18. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-455594>.
- Harm, Volker, und Ulrike Stöwer. 2022. *Wortgeschichte zu Clan / Klan*. Zentrum für digitale Lexikographie der deutschen Sprache. <https://www.zdl.org/wb/wortgeschichten/Clan>.
- Hirschauer, Stefan. 2017. Humandifferenzierung. Modi und Grade sozialer Zugehörigkeit. In *Un/doing Differences*, Hrsg. Stefan Hirschauer, 27–54. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft. <https://doi.org/10.5771/9783845292540-28>.
- Hirschauer, Stefan. 2021. Menschen unterscheiden. Grundlinien einer Theorie der Humandifferenzierung. *Zeitschrift für Soziologie* 50:155–174. <https://doi.org/10.1515/zfsoz-2021-0012>.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen. 2022. *Clankriminalität. Lagebild NRW 2021*. https://polizei.nrw/sites/default/files/2022-04/220330_Lagebild%20Clankriminalit%C3%A4t%202021_final.pdf.
- Leimbach, Katharina, und Nicole Bögelein. 2023. „How to Deal with ‘Doing Social Inequality’ by ‘Doing Criminological (Qualitative) Research’.“ In *Qualitative Research in Criminology. Cutting-Edge Methods*, Hrsg. Rita Faria and Mary Dodge, 165–179. Cham: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-031-18401-7_10.
- Liebscher, Doris. 2020. Clans statt Rassen – Modernisierungen des Rassismus als Herausforderungen für das Recht. *Kritische Justiz* 53:529–542. <https://doi.org/10.5771/0023-4834-2020-4>.
- Pfaff-Czarnecka, Joanna. 2012. *Zugehörigkeit in der mobilen Welt. Politiken der Verortung*. Göttingen: Wallstein Verlag.
- Pfaff-Czarnecka, Joanna. 2013. Multiple belonging and the challenges to biographic navigation. *MMG Working Paper* 13–05. <https://hdl.handle.net/11858/00-001M-0000-000E-CAA5-6>.
- Reichertz, Jo. 2013. Grundzüge des Kommunikativen Konstruktivismus. In *Kommunikativer Konstruktivismus*, Hrsg. Reiner Keller, Jo Reichertz und Hubert Knoblauch, 49–68. Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19797-5_3.
- Röttger-Rössler, Birgitt. 2016. *Multiple Zugehörigkeiten. Eine emotionstheoretische Perspektive auf Migration*. Berlin: SFB 1171. <http://dx.doi.org/10.17169/refubium-22695>.
- Smaus, Gerlinda. 2020. Marx im Sack der Kritischen Kriminologie. Über soziale Ungleichheit im Kriminalitätsdiskurs. In *Gerlinda Smaus: „Ich bin ich“*. Schriftenreihe des Strafvollzugsarchivs, Hrsg. Johannes Feest und Brunilda Pali, 219–237. Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-31723-2_11.
- Struck, Jens, Nüschen, Stella, Dangelmaier, Tamara, Wagner, Daniel, und Thomas Görgen. 2023. Clankriminalität ist Clankriminalität ist Clan-kriminalität ist Clankriminalität!? Eine linguistische und empirische Konzeptanalyse auf Basis medialer und politischer Darstellungsformen. Hannover: Tagungsband der 17. Fachtagung Kriminologischen Gesellschaft.
- Tietze, Nikola. 2012. *Imaginierte Gemeinschaft. Zugehörigkeiten und Kritik in der europäischen Einwanderungsgesellschaft*. Hamburg: Hamburger Edition.

- Yildiz, Erol. 2022. Postmigrantisch. In *Inventar der Migrationsbegriffe*, Hrsg. Inken Bartels, Isabella Löhr, Christiane Reinecke, Philipp Schäfer und Laura Stielike. <https://doi.org/10.48693/23>.
- Yuval-Davis, Nira. 2006. Belonging and the politics of belonging. *Patterns of Prejudice* 40:197–214. <https://doi.org/10.1080/00313220600769331>.